

# LUA-Notizen



## Weitsicht ist gefragt

Ein Kommentar von Umweltschutzanwalt Dr. Wolfgang Wiener



Betriebsflächen von MACO und Porsche in der Salzach-Au des LSG Salzburg Süd: Erweiterung statt Naturschutz?

Quelle: SAGIS

Die Umweltschutzanwaltschaft hat sehr viel Arbeit. UVP-Verfahren, große Kraftwerksprojekte, Verkehrsprojekte und der Bericht über die vergangenen zwei Jahre stehen an. Dazu gibt es intensive politische Diskussionen über angeblich dringend notwendige Änderungen im Grünraumschutz, im Naturschutz und der Umweltschutzanwaltschaft. Zum Wohl der Wirtschaft, für raschere Verfahren, für neue oder zumindest den Erhalt von Arbeitsplätzen und damit für eine angeblich bessere Zukunft der Stadt und des Landes. Aus meiner Sicht schaut die Zukunft damit finster aus.

Das geschützte Grünland ist aus mehreren Gründen unverzichtbar für uns und unsere Kinder:

- Es ist der Garant für ein Mindestmaß an Lebensqualität.
- Es mindert die Belastung durch Lärm, Staub und Luftschadstoffe.
- Es liegen die wichtigsten Naherholungsflächen im geschützten Grünland.
- Es ist Rückzugsgebiet für unsere Tier- und Pflanzenarten.
- Es ist die Sparkasse und Mitgift für die nächsten Generationen.

Das Salzburger Naturschutzgesetz ist ein modernes, vorbildliches Gesetz, das auch von Industrie und Wirtschaft akzeptiert wird. Änderungen in Richtung weniger Schutz, weniger

Natur bringen automatisch mehr Belastung für jeden von uns. Noch weniger Blumenwiesen, kein feuchter Flecken mehr und Auwälder werden Gewerbegebiete.

Auch die Landesumweltschutzanwaltschaft, die seit 1987 als einzige unabhängige Stimme für Natur und Umwelt in den Verfahren auftritt, ist nun unbequem. Es wurden drastische Einschränkungen überlegt:

- Das Recht die Höchstgerichte anzurufen soll fallen
- Parteirechte in Naturschutzverfahren nur mehr in wenigen Fällen
- Personalabbau und Budgetkürzung
- Einschränkungen der landesrechtlichen Verfahren

Daher mein Appell an die Politik: Nicht Natur- oder Umweltschutz sind das Problem. Über 10.000 Salzburger haben für den Grünlandschutz unterschrieben. Hunderte Faxes sind in der Umweltschutzanwaltschaft eingegangen, die eine UVP zur Flughafenerweiterung fordern. Betriebe und Bürger protestieren gemeinsam gegen die unerträgliche Verkehrsbelastung in Taxham und Wals-Siezenheim. Denken Sie voraus, die Menschen stöhnen bereits unter den zunehmenden Belastungen!

Ihr Wolfgang Wiener

## LUA eröffnet Online-Diskussionsforum

### Erstes Thema: Grünland-Bürgerbegehren

Aufgrund der sich in der Stadt Salzburg immer weiter zuspitzenden Diskussion rund um das Thema „Grünland“ und der Beschränkung, die eigene Meinung dazu in der Öffentlichkeit nur über – oftmals unveröffentlicht bleibende – Leserbriefe äußern zu können, hat sich die Landesumweltschutzanwaltschaft dazu entschlossen, ein allen Bürgerinnen und Bürgern zugängliches Diskussionsforum unter dem Namen „Umweltforum“ zu eröffnen.

Aus rechtlichen Gründen ist zwar eine Registrierung mit Bestätigung einer Einverständniserklärung über den organisatorischen Ablauf des Forums sowie über Verhaltensregeln erforderlich. Nach außen hin ist dieses Forum jedoch anonym, was aber von jedem User geändert werden kann und im Sinne einer offenen Diskussionskultur auch wünschenswert wäre.

Zu finden ist das „Umweltforum“ auf unserer Homepage unter <http://www.lua-sbg.at/forum/>.

Wir wünschen Ihnen anregende Diskussionen im „Umweltforum“ der Salzburger Landesumweltschutzanwaltschaft! (mp)



### Inhalt:

- Kommentar des Umweltschutzanwalts
- LUA-Diskussionsforum
- UVP-LEUBE
- Limberg
- Kurzmeldungen
- UVP-Golfplatz Anif
- Umweltsenat bestätigt LUA
- UVP-Antrag Flughafenerweiterung
- Grünland-Bürgerbegehren gestartet

Landes  
Umwelt  
Anwaltschaft  
Salzburg



## UVP-Verfahren LEUBE KEINE MÜLLVERBRENNUNG!!

Am 6. und 7. April 2006 wird die mündliche Verhandlung im Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren betreffend Erhöhung der Ersatzbrennstoffe bei der Zementerzeugung der Firma LEUBE verhandelt.

Seit Mitte der 90iger Jahre werden vom Zementwerk wohldefinierte Ersatzbrennstoffe, wie beispielsweise Altreifen und Kunststoffe und Tiermehl eingesetzt.

Dem Ersatz von Kohle und Heizöl schwer – als bewilligte Brennstoffe – ging eine sehr intensive und langwierige Bürgerdiskussion voran. Von Hallein bis Fürstenbrunn, von Anif bis zur Rehhofsiedlung reicht der Bogen der Anrainer- und Bürgervertreter, welche sich im „Bürgerbeirat LEUBE“ konstituierten und ein Umweltpaket schnürten, welches als Grundlage des nachfolgenden Behördenverfahrens herangezogen wurde.

Mittlerweile sind fast zehn Jahre vergangen und die offene Firmenpolitik des Werkes und die bis jetzt vorliegenden Daten betreffend Emissionen und Immissionen als Nachweis der bis jetzt eingesetzten Ersatzbrennstoffe zeigt, dass LEUBE sich nicht nur an die behördlichen Rahmenbedingungen gehalten hat, sondern auch den Anforderungen des „Bürgerbeirates“ gerecht wurde.

Die nunmehr anhängige Umweltverträglichkeitsprüfung sieht eine Erwei-

terung der Ersatzbrennstoffe vor, weil sich innerhalb der letzten Jahre der Markt erheblich geändert hat und ein derartiges Werk auf dem europäischen Markt bestehen muss. Unter anderem ist auch der Einsatz von Klärschlamm (23.000 t) geplant.

Oberste Forderung des Bürgerbeirates und der LUA ist: KEINE Verschlechterung der Ist-Situation. Das eingereichte Projekt trägt dem Rechnung und so ist zu erwarten, dass auch durch weiteren Ersatz der Brennstoffe sich die Umweltsituation nicht verschlechtert. Gerade die zusätzlichen technischen Investitionen werden einen großen Beitrag zur Luftverbesserung beitragen (NOx-Reduktion).

Wer sich mit dem UVP-Projekt auseinandergesetzt hat, sich dem Bürgerbeirat gestellt hat und die Entwicklung des Werkes verfolgt hat, kann über die in einer kleinformatigen Zeitung kolportierte „Müllverbrennung bei LEUBE“ nur den Kopf schütteln. (bp)



Zementwerk Leube

Foto: Leube

## Kraftwerk Kaprun Limberg II LUA Erfolg für die Natur und die Kapruner Bürger: Großbaustelle wie in UVP-Verfahren optimiert

Der bereits 1993 bewilligte Ausbau des Kraftwerkes Kaprun Limberg auf die rund doppelte Leistung war von der AHP (ehemals TKW; Verbund) nie gebaut worden. 2004 war der Spitzenstrom europaweit so teuer geworden, dass sich Limberg II zu rechnen begann und die AHP das Projekt neuerlich bei den Behörden einreichte. Eine LUA-interne Prüfung ergab, dass keine UVP-Pflicht für das Kraftwerk gegeben war, da die wasserrechtliche Bewilligung nach wie vor aufrecht war.

Trotzdem wurden mit der AHP für das notwendige Naturschutzverfahren UVP-fähige Projektunterlagen vereinbart. Darin finden sich nicht nur genaue Berechnungen der Belastung durch die Großbaustelle für die An-

rainer und die Tier und Pflanzenwelt, sondern auch Maßnahmen, um die Lärm- und Staubwerte auf ein unbedenkliches Maß zu begrenzen. Auch die Bauzeiten wurden mit den Betroffenen vor Ort festgelegt. Alte Bausünden von der ersten Kraftwerksbaustelle noch vor 1955 können saniert und Ersatzbiotope für das einstmals als „Froscheldorado“ bekannte Kaprunertal geschaffen werden.

Der optimierte Ausbau bestehender Wasserkraftwerke in Kombination mit oben beschriebenen Begleitmaßnahmen zählt für die LUA zu den nachhaltigen Energienutzungen und wird ausdrücklich unterstützt. (ww)

## Kurz gemeldet

LUA schränkt Arbeitsaufwand für Raumordnung ein

Wie dem kommenden Tätigkeitsbericht 2004/2005 zu entnehmen sein wird hat die LUA während des Berichtszeitraumes in rund 130 Fällen Stellungnahmen in Raumordnungsangelegenheiten abgegeben. Durch die Umsetzung der SUP-Richtlinie der EU zur Umweltprüfung von Plänen und Programmen ist unter anderem auch in diesem Bereich der Aufwand im Vergleich zur Periode 2002/2003, in dem die Raumordnung ohne zahlenmäßige Nennung blieb, erheblich gestiegen. Aufgrund des rein empfehlenden Charakters von Stellungnahmen und der damit fehlenden Durchsetzungskraft in den Verfahren einerseits, sowie aufgrund des steigenden Aufwandes, vor allem für Großverfahren (UVP, Ediktalverfahren, ...), wird die LUA ihre Stellungnahmetätigkeit in Raumordnungssachen nach Möglichkeit einschränken. Das Hauptaugenmerk soll aber weiterhin auf dem Aufzeigen von Neu- und/oder Fehlentwicklungen und der Beurteilung naturschutzrelevanter Auswirkungen von Planungsprozessen liegen.

### Projekt Untere Salzach

Die Renaturierung und Restrukturierung der Unteren Salzach gelangt nun in eine heiße Phase. Die Planungen für die Aufweitung des Flussbettes liegen vor. Damit soll eine weitere Eintiefung der Salzach verhindert und auch ökologische Verbesserungen für Fluss und Au erreicht werden. Nun wird geprüft, ob für das Sanierungsprojekt eine UVP-Pflicht besteht. Die Auswirkungen der Maßnahmen auf das Natura 2000 Gebiet Salzachauen werden ohnedies einer Verträglichkeitsprüfung gemäß EU-Richtlinien unterzogen. Nach Abschluss der rechtlichen Prüfungen soll noch 2006 mit der Sanierung der Unteren Salzach begonnen werden.

### Mittersiller gegen eigenen Hochwasserschutz

Mit Befremden hat die LUA die Information erhalten, dass einige Bürger Mittersills den Bau des so wichtigen Hochwasserschutzes in Mittersill blockieren. Im Dezember 2005 hat die Salzburger Landesregierung festgestellt, dass für dieses Vorhaben keine UVP erforderlich ist. Der Bau dieser Maßnahmen wäre somit in absehbarer Zeit möglich. Diese Ent-

scheidung wurde im Jänner 2006 von betroffenen Grundeigentümern und einer Wassergenossenschaft beim Umweltsenat in Wien angefochten. Es ist für die LUA unverständlich, dass sich Bürger Mittersills gegen ein Projekt wenden, das ihren ureigensten Interessen dient und damit eine etwaige Verzögerung in Kauf nehmen. Kurz vor Redaktionsschluss erreichte die LUA der Bescheid des Umweltsenates vom 28.3.2006, mit dem die Berufungen mangels Parteistellung im Feststellungsverfahren zurückgewiesen wurden.

### Erfolg der LUA bei VwGH

Ende Dezember 2005 hat der Verwaltungsgerichtshof einen Naturschutzbescheid der Salzburger Landesregierung aufgehoben. Damit hat das Land die Aufschüttung und zugleich Zerstörung einer wertvollen Moorwiese im Gasteinertal unter Vorschreibung von Ausgleichsmaßnahmen bewilligt. Diese Entscheidung wurde von der LUA beim VwGH angefochten – mit Erfolg: der Bescheid wurde aufgehoben. Der VwGH zweifelt in seiner Entscheidung an, ob eine Bewilligung über Ausgleich in diesem Fall überhaupt möglich ist, da es sich um eine ökologisch sehr hochwertige Fläche handelt. Die Landesregierung hat sich mit der Frage, ob hier der Schutzzweck des Naturschutzgesetzes essentiell verletzt wird, nicht ausreichend auseinandergesetzt.



## Golfplatz Anif

### Feststellungsverfahren nach UVP-G eröffnet

Seit nunmehr 15 Jahren wird von unterschiedlichen Betreibern versucht im Landschaftsschutzgebiet um das Wasserschloss Anif einen Golfplatz zu realisieren. Ursprünglich den Parkbereich miteinbeziehend, weichen die aktuellen Planungen in die kleinräumig strukturierte Kulturlandschaft um den ehemaligen Maierhof des Schlosses, dem sogenannten „Walknerhof“ aus.



Planungsfläche Golfplatz  
Anif im LSG Salzburg Süd

Foto: Schütz

Ein Projekt schaffte 1999 sogar eine Rodungsbewilligung. Allerdings nur zum Zweck den damals geplanten Golfplatz zu realisieren. Andere Bewilligungen wurden nicht erteilt.

Das gegenständliche Feststellungsverfahren soll nun klären, ob die damals erteilte Rodungsbewilligung die Anwendung der Übergangsbestimmung im UVP-G 2000 i.d.g.F. rechtfertigt und infolgedessen kein UVP-Verfahren durchzuführen wäre.

Die Stellungnahme des Umweltanwaltes bejaht aus vielerlei Gründen eine UVP-Pflicht. Sollte diese Ansicht nicht bestätigt werden (Umweltsenat als Überprüfungsinstanz wird nicht

ausgeschlossen) ergibt sich für die LUA durch den offensichtlichen Widerspruch zum Schutzzweck der Landschaftsschutzverordnung ein Realisierungshindernis.

Die am südlichen Stadtrand vorhandenen Grünräume entlang der Salzach wurden bereits 1981 einem besonderen Schutz unterstellt. Der Druck auf diese Freiräume hat sich enorm gesteigert.

Durch die Realisierung des „Gewerbparkes Urstein“ und der „Fachhochschule Urstein“ wurden wichtige Naturräume dem Wirtschaftsstandort Salzburg geopfert. Zwar wurden ökologische Trittsteine im damaligen Verfahren gefordert und zum Großteil schon realisiert, trotzdem ging die Geschlossenheit der beiderseits der Salzach vorhandenen Rest-Auen verloren.

Ein weiterer Eingriff in diese geschützte Landschaft würde die Salzach weiterer flussbegleitender Wälder berauben. Dramatisch auch deshalb, weil die im Nahbereich verlaufende A 10 mit einem 100 Meter breiten Begleitstreifen als „belastetes Gebiet“ nach dem IG-Luft ausgewiesen wird.

Die Wohlfahrtswirkung dieser Salzachwälder für den Salzburger Zentralraum ist unbestritten. Die LUA wird sich auch weiterhin für den Erhalt der letzten geschützten Wald- und Wiesenlandschaften im Süden der Stadt einsetzen. (bp)



## Umweltsenat bestätigt LUA

### Umweltverträglichkeitsprüfung für neuen Hangschotterabbau in Flachau

Im Februar 2005 wurde bei der zuständigen UVP-Behörde des Landes ein Antrag um Prüfung der UVP-Pflicht für ein neues Schotterabbauvorhaben an der Ostseite des „Benzegges“ in Flachau gestellt. Als Motiv wurde im Antrag u.a. die Gefährdung der benachbarten A10 Tauernautobahn angeführt, welche durch Lawinen des Benzegges in ihrer ständigen Benutzbarkeit gefährdet sei.

Durch einen kontinuierlichen Abbau des weit hinaufreichenden Hangschuttes würde die Hanglinie zurück versetzt und damit abgehenden Lawinen mehr Freiraum gegeben. Eine Gefährdung der A10 würde damit beseitigt.

Seitens der LUA wurde bereits in der ersten Stellungnahme auf den – ihrer Meinung nach – vorhandenen

räumlichen Zusammenhang zum bestehenden Hangschuttabbau beim Tauernportal und einem dem Benzegg gegenüberliegenden Abbau verwiesen. Auch auf die Nähe der „Marbachquellen“ eines ausgewiesenen Wasserschutzgebietes wurde hingewiesen.

Nachdem innerhalb der gesetzlichen Frist keine Entscheidung der zuständigen Behörde erging, wurde durch den Antragsteller ein Devolutionsantrag nach § 73 AVG eingebracht, wodurch der Umweltsenat in Wien zuständig wurde.

Nach durchgeführtem Augenschein im August 2005 und eingeholten Fachgutachten erging im Februar 2006 der Bescheid, dass ein UVP-Verfahren durchzuführen sei. Interessanterweise nicht wegen des UVP-relevanten „räumlichen Zusam-

menhanges“, welcher auch von der SV für Naturschutz fachlich fundiert und schlüssig sehr drastisch ausgeführt wurde, sondern wegen der biotopkartierten Grauerlenbestände.

Über den „räumlichen Zusammenhang“ wurde vom Umweltsenat ohne entsprechende Gutachten – ziemlich selbstherrlich – in Eigenregie abgesprochen.

Nichtsdestotrotz wurde die UVP-Pflicht bejaht.

Mittlerweile hat die Autobahnmeisterei der Tauernautobahn ein Gerät entwickelt mit dessen Hilfe drohende Lawinen am Benzegg frühzeitig heruntergeschossen werden können, so dass es keine akute Gefährdung der A10 mehr gibt. Damit ist auch dem Hangschuttabbau die Argumentationsgrundlage entzogen. (bp)



# Thema Grünland: Bürgerbegehren gestartet

## Die Politik ist gefordert ihre Versprechen zu halten

Am 23. März 2006 hat die „Aktion Grünland“, ein Zusammenschluss von Bürgerinitiativen, Naturschutzbund und LUA, vertreten durch Wilfried Rogler, die für ein Bürgerbegehren erforderlichen Unterschriften beim Bürgermeister eingereicht. Bis zu diesem Zeitpunkt konnten durch ehrenamtliche Mitarbeiter der Plattform weit über 10.000 Unterschriften gesammelt werden!

Damit wird nun ein Verfahren in Gang gesetzt, das im heftigen Protest gegen die Pläne von Bürgermeister Schaden, geschütztes Grünland in lukratives Bauland umzuwandeln, seine Wurzeln hat. Die vordergründig argumentierte Wohnungsnot hat jedoch ihre Ursachen in einer verfehlten Raumordnungspolitik des Landes (Versäumnis der Novellierung des ROG) und in einer verfehlten Widmungspraxis der Stadt (Baulandhortung ohne Zugriff der Stadt, Rückwidmungen in Grünland nicht durchgeführt). Anstatt über alternative Lösungs-

möglichkeiten nachzudenken, sollen nun einige wenige von der „Grünland-Vergoldung“ profitieren. Das Versprechen der Politik in der „Deklaration Geschütztes Grünland“ diese Flächen auf Dauer zu erhalten würde damit gebrochen.

Die „Aktion Grünland“ hat in vielfältiger Weise aufgezeigt, dass es auch andere Möglichkeiten gibt. Nun soll die Stadtbevölkerung durch das Bürgerbegehren dem Gemeinderat den Auftrag erteilen, den im nebenstehenden Kasten angeführten Beschluss zu fassen.

Nach derzeit noch geltendem Stadtrecht ist zunächst die Zulässigkeit des Antrages mit Bescheid festzustellen. Ab diesem Zeitpunkt darf der Gemeinderat keine Beschlüsse mehr fassen, die dem Begehren entgegenwirken. Die Ausschreibung der Bürgerbefragung wird für Mitte Mai erwartet. Bei mehrheitlicher Zustimmung hat der Gemeinderat über das Begehren zu beraten und einen Beschluss zu fassen. (mp)

## UVP für Flughafen Salzburg beantragt

### Anrainer blieben im Erweiterungsverfahren weitgehend unberücksichtigt

Das Ediktalverfahren zur Flughafen-erweiterung hat sich aus Sicht des Umwelt- und Anrainerschutzes als ineffizient erwiesen.

Der Grund dafür: die zahllosen Einwendungen der betroffenen Anrainer blieben großteils als nicht verfahrensgegenständlich unbehandelt. Die Forderung der LUA und der Anrainer nach einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) blieb ungehört. Das sich selbst als „Gläserner Flughafen“ bezeichnende Unternehmen ließ sich nicht in die Karten schauen.

Seither haben die Landesumwelt-anwaltschaft bereits mehr als 250 Hilferufe durch Faxe und Briefe von im Stich gelassenen Betroffenen erreicht, deren Anzahl täglich steigt.

Der Salzburger Flughafen erwartet zwischen 2000 und 2015 eine Zunahme der Flugbewegungen um 50%. Im Vergleich dazu hat im Zeitraum zwischen 1987 und 2000 der Flugverkehr bereits um rund 30%, zwischen 1987 und 2004 sogar um über 100% zugenommen. Diese Entwicklung unterliegt keiner Bewilligungspflicht. Der Flugverkehr kann sich so ohne weitere Umweltkontrolle ungehindert, „über den



Luftaufnahme Flughafen Salzburg im Sommer 2002  
Blick Richtung Süden

Quelle:  
Flughafen Salzburg

Köpfen der betroffenen Anrainer hinweg“, entwickeln.

Eine wirksame Durchsetzung der Interessen des Umwelt- und Anrainerschutzes kann daher nur durch ein UVP-Verfahren gewährleistet werden. Die LUA hat den entsprechenden Antrag am 13. März 2006 eingereicht, der auch auf [www.lua-sbg.at](http://www.lua-sbg.at) zur öffentlichen Einsicht zur Verfügung steht. (mp)

### Soll der Gemeinderat der Stadt Salzburg Folgendes beschließen?

1. Das durch die derzeit gültige Deklaration „Geschütztes Grünland“ besonders geschützte Grünland der Stadt Salzburg bleibt zur Gänze und auf Dauer als Grünland erhalten.
2. Die Herausnahme von Flächen aus der Deklaration „Geschütztes Grünland“ (Umwidmung) ist grundsätzlich nicht zulässig, es sei denn, die Bevölkerung der Stadt Salzburg befürwortet dies in einer Bürgerabstimmung gemäß §53a Salzburger Stadtrecht.
3. Die Stadt Salzburg tritt an die Landesregierung bzw. den Landtag mit der Forderung heran, den dauerhaften Schutz der in der Grünland-Deklaration ausgewiesenen Flächen zu sichern und für die Rahmenbedingungen zur Mobilisierung des bestehenden Baulandes zu sorgen.

Landes  
Umwelt  
Anwaltschaft  
Salzburg



### Impressum:

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:  
LUA Salzburg  
Anschrift: Membergerstraße 42, 5020 Salzburg  
Telefon: 0662/629805  
e-mail: [office@lua-sbg.at](mailto:office@lua-sbg.at)  
Homepage: [www.lua-sbg.at](http://www.lua-sbg.at)  
AutorInnen: Dr. Brigitte Peer (bp)  
Mag. Markus Pointinger (mp)  
Mag. Michaela Rohrauer (mr)  
Mag. Sabine Werner (sw)  
Dr. Wolfgang Wiener (ww)  
Redaktion: Mag. Markus Pointinger  
Layout: Bernhard Neuhofer  
Druck: Geschützte Werkstätten Salzburg  
Verlagspostamt: 5020 Salzburg

Postentgelt bar bezahlt